

Politisch exponierte Personen Merkblatt

Die Geldwäsche-Richtlinie und EU-Verordnungen zur Geldwäsche inklusive Umsetzung im Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) verpflichten Kreditinstitute dazu, bei ihren Kunden/Konteninhabern zu überprüfen, ob es sich um politisch exponierte Personen (PEP) handelt. Darunter versteht man diejenigen natürlichen Personen, die **wichtige öffentliche Ämter** ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und **deren Familienmitglieder** und die **ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen**.

Begriffsbestimmungen unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009769&FassungVom=2017-03-21>

Die oben angeführte Definition der politisch exponierten Person habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre demnach:

Ich bin **keine** politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine Ihr nahestehende Person.

Ich bin **eine** politisch exponierte Person oder ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihre nahestehende Person, meine Funktion ist:

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Ort, Datum

Persönliche Fertigung